

Verwaltungsvereinbarung

zwischen

dem **Rhein-Sieg-Kreis**,
als Vorhabensträger der Maßnahme
vertreten durch den **Landrat**,

- im folgenden „**Kreis**“ genannt -

und

der **Stadt Hennef (Sieg)**,
vertreten durch den **Bürgermeister**,

- im folgenden „**Stadt**“ genannt -

über die **Ergänzung der Kooperationsvereinbarung (04.06.2008/30.05.2008)** zum Ausbau des Siegtalradweges als Lückenschluss zwischen Auel und Merten auf Hennefer Stadtgebiet.

Zu § 2

Durchführung der Maßnahme

Zu (4): Die Gestattungsverträge für die Errichtung des Siegtalradweges unter Mitbenutzung der Eisenbahnbrücken werden zwischen der DB Netz AG und der Stadt Hennef geschlossen. Da der Rhein-Sieg-Kreis die Maßnahmen ausführen wird, gehen alle Rechte und Pflichten aus den Gestattungsverträgen bis zur Übernahme des Rad-/Wanderweges durch die Stadt auf den Rhein-Sieg-Kreis über.

Zu § 3

Baulast (Erneuerung und Unterhaltung) nach Fertigstellung

Der Rhein-Sieg-Kreis übernimmt bis zum Ablauf der Gewährleistung noch die Betreuung und Überwachung. Das Ing.-Büro Bung ist bis Leistungsphase 9 entsprechend beauftragt.

Zu § 4

Kostentragung

(4) Der Kreis übernimmt für die Dauer der Zweckbindung der gewährten Fördermittel (20 Jahre) das Kostenrisiko, dass entsprechend der Gestattungsverträge aus Änderungen im Bahnbetrieb und baulichen Änderungen an den Betriebs- und Verkehrsanlagen der Bahn resultieren könnte.

Die laufende Unterhaltung der Rad-/Gehweganlage (Kosten für Brückenprüfungen und Unterhaltungskosten) bleibt davon unberührt.

Zu § 7

Anlagen

Anlage: Gestattungsverträge

Siegburg, den

Hennef (Sieg), den

.....
(Kühn)
Landrat

.....
(Pipke)
Bürgermeister